

**Zeitschrift:** Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft  
**Herausgeber:** St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft  
**Band:** 93 (2019)

**Artikel:** Die NWG und der Naturschutz : gestern - heute - morgen  
**Autor:** Brülisauer, Alfred  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-869254>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die NWG und der Naturschutz: Gestern – heute – morgen

Alfred Brülisauer

### Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung . . . . .	195
1 Einleitung . . . . .	196
2 Die Naturschutzkommision der NWG . . . . .	196
3 Schutzgebiete . . . . .	198
3.1 Kaltbrunner Riet . . . . .	198
3.2 Burriet-Buechsee . . . . .	199
3.3 Rotmoos . . . . .	200
3.4 Arvenschutzgebiet Murgseen . . . . .	201
4 Findlinge . . . . .	203
5 Einzelbäume und Baumgruppen . . . . .	204
6 Naturschutz in der NWG heute und morgen . . . . .	205
Literaturverzeichnis . . . . .	206

### Kurzfassung

Während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens trat der Naturschutz in der NWG als Aufgabe noch kaum in Erscheinung. Ab 1870 nahm das Thema stetig an Bedeutung zu und 1907 wurde eine Naturschutzkommision gegründet, welche in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts eine zentrale Rolle spielte. Diese Kommission leistete in dieser Zeit eigentliche Pionierarbeit im Kanton St. Gallen. So wurden aufgrund ihrer Initiative die ersten Naturschutzgebiete im Kanton ausgeschieden. Dazu gehören das Kaltbrunner Riet, das Flachmoor Burriet-Buechsee bei Altenrhein, das Hochmoor Rotmoos bei Magdenau sowie das Arvenschutzgebiet Murgseen. Neben dem Ausscheiden von Naturschutzgebieten widmete sich die Kommission in ihren Anfängen hauptsächlich der Unterschutzstellung von erratischen Blöcken sowie von markanten Einzelbäumen und Baumgruppen. Im Verlauf ihrer Geschichte nahm sie aber oft auch zu kontroversen, den Natur- und Landschaftsschutz tangierenden Bauvorhaben Stellung. Mit dem Erstarken des behördlichen Naturschutzes und der kantonalen Sektion des SNB (Pro Natura) verlor die NWG-Naturschutzkommision immer mehr an Bedeutung und löste sich 1959 schliesslich auf.

## 1 Einleitung

In seiner detaillierten und umfangreichen Publikation von 2004 hat Rudolf Widmer den «Stellenwert des Naturschutzes innerhalb der NWG» seit ihrer Gründung dargestellt (WIDMER 2004). Der vorliegende Artikel greift daraus einige Highlights heraus, fügt die eine oder andere Episode hinzu und aktualisiert wo nötig den Bericht um das seither Geschehene.

In den ersten 50 Jahren ihres Bestehens spielte der Naturschutz in der NWG kaum eine Rolle. Getreu dem Vereinszweck – so festgehalten in den Statuten von 1819 (damals «Verfassung» genannt) – widmete sich die Gesellschaft vornehmlich der «*Beförderung des Studiums der vaterländischen Naturkunde im Allgemeinen, insbesondere aber der Erweiterung der physischen und naturhistorischen Kenntnis von unserm eigenen und den nächst angrenzenden Kantonen*» sowie der «*Anwendung dieser erweiterten Kenntnis auf die Erhaltung des Wohlstandes unserer Mitbürger*». Das Schwergewicht lag damals bei Vorträgen von Referenten aus den eigenen Reihen. Dabei wurden technische Errungenschaften, physikalische und chemische Erkenntnisse sowie medizinische Neuigkeiten eingehend erläutert und diskutiert. Daneben kam auch die Geselligkeit nicht zu kurz – zum 80-jährigen Jubiläum 1899 wurde gar ein NWG-eigenes Liederbüchlein gedruckt.

Der Schutz von Naturwerten wurde erst ab 1870 so langsam zum Thema, allerdings kaum als ein prioritäres. In den Statuten von 1893 erscheint der Naturschutz als Vereinszweck noch nicht; dies wird erst 1939 nachgeholt, wo dann die «*Unterstützung und Förderung der Naturschutzbestrebungen, speziell im Vereinsgebiet*» explizit als statutarische Aufgabe der NWG genannt wird. Aber schon 1907 wurde eine NWG-eigene Naturschutzkommission gegründet.

## 2 Die Naturschutzkommission der NWG

Die Schaffung der Naturschutzkommission der NWG war eine direkte Folge der Gründung der Schweizerischen Naturschutzkommission, die von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (heute Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT) an ihrer Jahresversammlung 1906 in St. Gallen auf Antrag des Basler Naturforschers Paul Sarasin ins Leben gerufen wurde. In der Folge wurden in diversen kantonalen naturforschenden Gesellschaften kantonale Subkommissionen Naturschutz gebildet, so 1907 auch in der NWG St. Gallen. Der erste Vorsitzende der St. Galler Subkommission war der Apotheker und Kantonschemiker Dr. Hugo Rehsteiner, der später (1912–1933) auch die NWG präsidierte.

Der Schweizerischen Naturschutzkommission und den kantonalen Subkommissionen kam eine eigentliche Pionierrolle im Naturschutz zu, da weder Bund noch Kantone in jener Zeit in diesem Bereich aktiv waren noch über eine gesetzliche Grundlage für ein

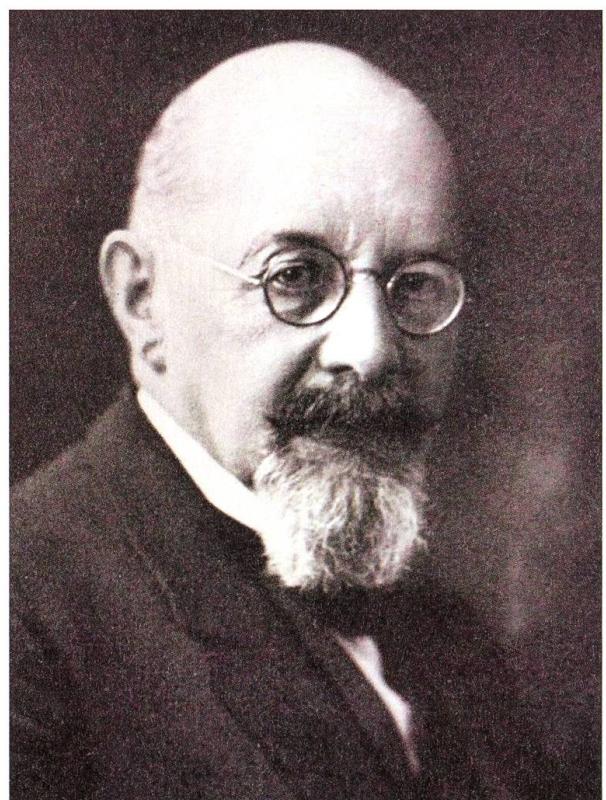


Abbildung 1:  
Hugo Rehsteiner (1864–1947).

behördliches Wirken verfügten. Erst 1935 berief der Bund eine Natur- und Heimatschutzkonferenz ein. Aus dieser Konferenz ging 1936 lediglich die Schaffung der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) als Konsultativorgan des Bundes hervor. Erst nach dem 2. Weltkrieg, aufgrund des Wirtschaftswachstums und den damit verbundenen Umweltproblemen, erhielt das Thema eine neue Dringlichkeit. 1962 wurde die Bundesverfassung in einer Volksabstimmung mit einem Artikel über den Natur- und Heimatschutz ergänzt (Art. 24<sup>sexies</sup> – heute Art. 78) und 1966 das entsprechende Gesetz dazu geschaffen, welches dazu führte, dass in den meisten Kantonen Naturschutzbehörden eingesetzt wurden und Natur und Heimatschutz zu einer wichtigen behördlichen Aufgabe wurde.

Im Kanton St. Gallen wurde schon in den frühen 1930er-Jahren über die Schaffung einer behördlichen Naturschutzkommission debattiert. Nachdem die Kommission der NWG schon mehr als zwei Jahrzehnte aktiv gewesen war, gelangte im August 1931 der St. Galler Tierarzt Dr. Bernhard Kobler an die Regierung mit dem Antrag, eine staatliche Naturschutzkommission unter seinem Vorsitz zu schaffen – dies ohne Rücksprache mit der NWG. Die Regierung stimmte dem Begehr zu und beschloss, eine solche staatliche Kommission einzusetzen. Die NWG erfuhr davon aus der Zeitung – und die Empörung über diesen Beschluss war gross. In einem mehrseitigen Schreiben («... zu unserer grossen Überraschung erfahren wir...») informierte der NWG-Vorstand die Regierung über die Aktivitäten der eigenen Naturschutzkommission und beantragte, auf den Regierungsbeschluss zurückzukommen. Die Regierung krebste daraufhin tatsächlich zurück, löste die eben geschaffene Kommission wieder auf und verlieh im Dezember 1932 der NWG-Naturschutzkommission den Status eines «beratenden Organs der kantonalen Verwaltung».

Der Naturschutzkommission der NWG kam eine eigentliche Pionierrolle im Natur-

schutz im Kanton St. Gallen zu. So wurden aufgrund der Initiative dieser Kommission die ersten Naturschutzgebiete ausgeschieden. Dazu gehörten das Kaltbrunner Riet (1914), das Flachmoor Buriet-Buechsee bei Altenrhein (um 1920), das Hochmoor Rotmoos bei Magdenau (1932) sowie das Arvenschutzgebiet Murgseen (1932).

Neben dem Ausscheiden von Naturschutzgebieten widmete sich die Naturschutzkommission der NWG in ihren Anfängen hauptsächlich der Unterschutzstellung von erratischen Blöcken und markanten Einzelbäumen und Baumgruppen. Im Verlauf ihrer Geschichte nahm die Kommission aber oft auch zu kontroversen, den Natur- und Landschaftsschutz tangierenden Bauvorhaben Stellung – so z. B. zum Bau einer Luftseilbahn von Wasserauen zur Ebenalp (1937) oder einer Transportseilbahn von der Seealp zur Altenalp (1947). Ein wichtiges Anliegen war der Kommission auch die Motivierung der Jugend für Naturschutzanliegen. So waren Mitglieder der Kommission mit Referaten in Schulen oder vor Lehrerkonferenzen unterwegs oder veranlassten Publikationen von naturpädagogischen Schriften.

1956 verursachte die Gründung einer st. gallischen Sektion des Schweizerischen Naturschutzbundes SNB (heute Pro Natura) ein gewisses Stirnrunzeln. Der SNB war 1909 von Vertretern der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft gegründet worden, um die Idee eines Nationalparks zu verwirklichen. Mit der Zeit erstarkte der SNB aber zu einer immer schlagkräftigeren unabhängigen Organisation, die in allen Belangen des Naturschutzes aktiv wurde. So überrascht es nicht, dass bei der Gründung dieser kantonalen SNB-Sektion Friedrich Säker, der damalige Präsident der NWG-Naturschutzkommission, «Doppelspurigkeiten» oder Konkurrenz befürchtete. Aber schon 1959 konnte er erleichtert feststellen, dass man am gleichen Strick zog und dass «kein Mangel an gegenseitiger Kontaktnahme» bestand.

Mit dem Erstarken des behördlichen Naturschutzes und der kantonalen Sektion des

SNB (Pro Natura) verlor die NWG-Naturschutzkommission immer mehr an Bedeutung und löste sich schliesslich fast sang- und klanglos auf. 1959 trat die Kommission unter dem Vorsitz von Kantonsschulprofessor Dr. Willi Plattner noch ein letztes Mal zusammen.

### 3 Schutzgebiete

#### 3.1 Kaltbrunner Riet

Das Gebiet zwischen Walensee und Zürichsee war ursprünglich ein ausgedehntes Feuchtgebiet. Mit dem Bau des Escher- und Linthkanals anfangs des 19. Jahrhunderts wurde die Ebene schrittweise drainiert und landwirtschaftlich nutzbar gemacht. Ein kleiner Rest dieser ehemaligen Feuchtgebietslandschaft findet sich heute noch im Kaltbrunner Riet, eine etwa 50 ha grosse Fläche, die für sich in Anspruch nehmen kann, im Jahr 1914 als erstes Naturschutzgebiet im Kanton St.Gallen ausgeschieden

worden zu sein. Initiant dieser Unterschutzstellung war Hans-Heinrich Noll-Tobler (1885–1969), Mitbegründer der Vogelwarte Sempach und ausgewiesener Ornithologe, der mit seiner Initiative vor allem den Erhalt der hier noch vorkommenden Lachmöven sichern wollte. Sein Anliegen stiess bei der noch jungen NWG-Naturschutzkommission auf offene Ohren. Noll-Tobler schreibt dazu: «Am 1. April 1914 waren die Vorarbeiten so weit gediehen, dass der Vertrag zwischen der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft und dem Verwaltungsrate der Ortsgemeinde Kaltbrunn abgeschlossen werden konnte. Herr Dr. Rehsteiner war als Präsident der kantonalen Naturschutzkommission und der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft nach Kaltbrunn gekommen, und wir begingen mit dem Ortspräsidenten und dem Riedmeister zusammen die ausgewählten Riedteile, in denen künftig durch das Stehenlassen des Schilfes und Riedgrases den Vögeln Schutz und Obdach geboten sein sollten, wenn sie im Frühjahr aus den wärmeren Landen zu uns zurückkehrten.» Es handelte sich um einen



Abbildung 2:  
Kaltbrunner Riet. Foto: Antonia Zurbuchen.

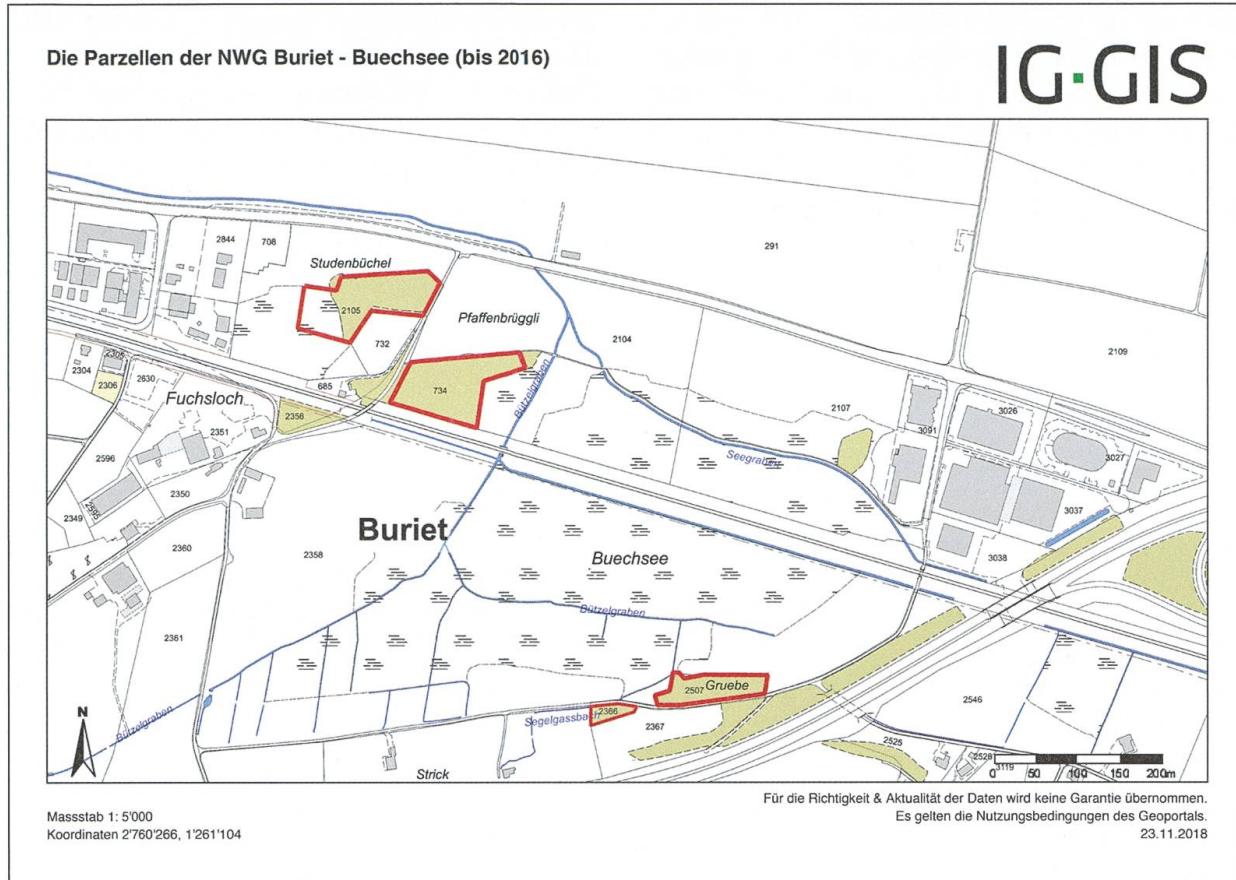


Abbildung 3:  
Die Parzellen der NWG (bis 2016) im Gebiet Buriet – Buechsee (rot umrandet).

auf jeweils fünf Jahre befristeten Pachtvertrag, der aber bis 1938 immer wieder erneuert wurde und erst aufgelöst wurde, als der SNB (heute Pro Natura) das Land schliesslich käuflich erwerben konnte. 1953 wurden sämtliche Rechte und Pflichten im Kaltbrunner Riet durch den SNB übernommen, der das Gebiet durch seine Sektion St. Gallen-Appenzell heute noch umsichtig betreut. Ein ausführlicher Beschrieb von Geschichte, Flora, Fauna und Schutzmassnahmen findet sich bei BERCHTOLD et al. (1988) und im NWG-Berichteband Nr. 88 bei BOLLIGER & BURNAND (1997).

### 3.2 Buriet-Buechsee

Nicht ganz so gradlinig und speditiv wie im Kaltbrunner Riet verlief der Erwerb von Moorflächen im Gebiet Buriet-Buechsee

bei Altenrhein. So wurden ab 1916 in verschiedenen Etappen immer wieder kleinere Grundstücke gekauft, bis um 1924 vier Parzellen von gut zwei Hektaren Fläche beieinander waren, die allerdings nicht zusammenhängend waren (vgl. Abbildung 3). Wer am Anfang der Initiative zu diesem Landerwerb gestanden hat, ist nicht ganz klar. Auch hier scheint der oben erwähnte St. Galler Tierarzt Dr. Bernhard Kobler seine Hände im Spiel gehabt zu haben. In einer Aktennotiz mit Titel «Rheintalisches Naturschutzgebiet» vom Sommer 1917 schreibt dieser: «Zur Schaffung und Erhaltung eines rheintalischen Naturschutzgebietes hat sich ein Vorstand gebildet mit den Herren: Oberst Rehsteiner, Emil Bächler, Jean Fassbender und Bernhard Kobler. Es wird folgendes bezweckt: In dem engen Landstreifen zwischen der Eisenbahnlinie und dem ehemaligen Rheinbett von

*Au weg bis in den Altenrhein hinaus soll ein Schutzgebiet für Pflanzen und Vögel geschaffen werden... Man will die ganz eigenartige, in der Schweiz einzige Sumpf- und Wasser-pflanzenwelt vor gänzlicher Ausrottung retten, besonders die Schwertlilien und Seerosen des Bauriets und Altenrhein schonen... Zur Durchführung dieses Plans müssen gewisse Sachen unbedingt angekauft werden, da sie sonst unrettbar verloren gehen.»* Der Erwerb der Grundstücke im Gebiet Burriet-Buechsee ist dann wohl in Zusammenhang mit dieser Initiative zu sehen, die mit Rehsteiner und Bächler ja solid in der NWG verankert war. In den Kaufverträgen tritt dann auch immer die NWG als Käuferin auf.

Heute stehen die Flächen unter Bundes-schutz, teils als Flachmoor von nationaler Bedeutung («Burriet/Buechsee», Objekt Nr. 389), teils als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung («Fuchsloch-Burriet», SG118). Gepflegt werden die Flächen seit vielen Jahren vom Naturschutzverein am Alten Rhein. In einem Pflegevertrag übertrug die NWG ihre Parzellen dem Natur-schutzverein «zur Betreuung und Pflege im Sinne eines umfassenden Natur- und Um-weltschutzes» und entschädigte diesen jährlich mit einem Beitrag von 1000 Franken. Im Dezember 2016 verkaufte die NWG ihren Besitz im Burriet-Buechsee an Pro Natura St.Gallen-Appenzell für 10000 Franken. Im Vorstand herrschte Einigkeit darüber, dass Besitz und Pflege von Schutzgebieten nicht mehr zu den Kernaufgaben der NWG gehören – im Gegensatz zu Pro Natura, die im Kanton St.Gallen über einen grossen Grund-besitz an Schutzgebieten verfügt, deren Be-treuung und Pflege sie professionell hand-habt.

### 3.3 Rotmoos

Zum ersten Mal erscheint das Rotmoos im Tätigkeitsbericht der Naturschutzkom-mission von 1932: «Nach langwierigen Ver-handlungen konnte am 11. November die Hochmoorreservation Rotmoos bei Wolfert-

*schwil-Degersheim begründet werden. Die Anregung hierzu ging von der «Lehrerspezialkonferenz Untertoggenburg, obere Hälfte» aus, die auch eine Begutachtung durch den Moorforscher Dr. Paul Keller veranlasste. Am genannten Tage konnten von den 2 Haupteigentümern 3 Hochmoorparzel-len mit 172 Aren Fläche z.H. der St.G.N.G. käuflich erworben werden. Damit waren die wichtigsten Teile des Moores gesichert. Zur Erweiterung und Arrondierung sind weitere Ankäufe beabsichtigt.»* Mit diversen Arron-dierungen wuchs das der NWG gehörende Gebiet auf heute 275 Aren.

Der Anstoss zur Unterschutzstellung des Rotmooses ging von den Reallehrern Julius Heule, Flawil und Ludwig Ebneter, Degersheim aus, die hier eine naturräumliche Be-sonderheit vermuteten. In seinem von diesen in Auftrag gegebenen «*Gutachten über die Errichtung einer Naturschutz-Reservation im Rotmoos*» von 1930 bestätigte der Paläobotaniker Dr. Paul Keller den hohen Naturwert des Gebietes und schloss sein Gutachten mit der Hoffnung, dass «*dieses Moor zu einer Natur-Reservation*» gemacht würde, «*um an diesem urwüchsigen Flecken heimischer Erde in der Jugend und in uns allen die Liebe und die Freude an der Heimat zu stärken und die Schüler in das Naturgeschehen einzuführen, das sich im Wechsel der Pflanzenwelt eines Hochmoors in seltener Fülle uns zeigt.*» Im Gefolge der Annahme der Rothenturm-In-itiative 1987 wurde das Gebiet schliesslich auch vom Bund begutachtet und 1991 als Hochmoor von nationaler Bedeutung unter Bundesschutz gestellt.

Diverse Studien und Untersuchungen haben seither das Wissen um Werdegang, Flora, Fauna, Geologie und Landschaftsge-schichte im Rotmoos erweitert, publiziert im NWG-Berichteband Nr. 88 «*Moore*» von 1997. Pflege, Betreuung und Aufwertung des Gebietes liegen seit vielen Jahren bei unserem NWG-Mitglied Albert Egger, ehemaliger Berater und Lehrer an der landwirt-schaftlichen Schule Flawil.



Abbildung 4:  
Das Hochmoor Rotmoos im Sommer. Foto: Toni Bürgin.

### 3.4 Arvenschutzgebiet Murgseen

Otto Winkler, langjähriger Präsident der Naturschutzkommision der NWG (1932–1945) schreibt 1936 in einer Informationsschrift über das «Alpine Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee»: «Um der Lehrerschaft und der Schuljugend ein Lehrbeispiel vor Augen zu führen, wie ein prachtvolles Stück heimatlicher Natur in seiner Ursprünglichkeit erhalten wird und geschützt werden muss, hat die St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft unter finanzieller Mithilfe des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (Bundesfeierspende 1933 für Natur- und Heimatschutz), von Vereinen und Privaten den Talkessel des untersten Murgsees im st. gallischen Murgtal auf die Dauer von 50 Jahren gepachtet (mit Wirkung ab 6. Juli 1935).» Das

Reservat sollte «in erster Linie dem Pflanzenschutz dienen und dabei vor allem dem Schutz der Arve, die hier noch ein wichtiges, stark vorgeschobenes Verbreitungszentrum besitzt». Es handelte sich um ein Gebiet von rund 46 ha Fläche im Besitz der Ortsgemeinden Murg und Quarten. In einem Vertrag mit der NWG verpflichteten sich die Besitzer der Fläche auf die Holznutzung zu verzichten und erklärten sich damit einverstanden, dass das Gebiet vom Gemeinderat Quarten zum Naturdenkmal erklärt werde. Als Entschädigung erhielten die beiden Ortsgemeinden je 100 Franken pro Jahr. Im Reservatsgebiet wurde fortan das Sammeln von Pflanzen und Holz, sowie das Feuermachen und Lagern verboten. Außerdem galt ein Wegegebot.

Der auf 50 Jahre angelegte Vertrag wurde 1985 von den Ortsgemeinden gekündigt,



Abbildung 5:  
 Originalplan von 1934 mit der Abgrenzung des Schutzgebiets Murgseen.

nicht weil sie mit dem Reservat nicht einverstanden waren, sondern vor allem «wegen der nicht mehr zeitgemässen Entschädigung und Vertragsformulierung». Zudem fanden die Ortsgemeinden – wohl zurecht – sei ja «heute nicht mehr die Naturwissenschaftliche Gesellschaft, sondern der St. Gallisch-Appenzellische Naturschutzbund zuständig». Heute ist das Gebiet Teil des BLN-Gebiets «Murgtal-Mürtsch» (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Ebenso ist ein Teil des Gebiets als kantonales Waldreservat geschützt. In der Schutzverordnung Quarten ist das Gebiet ausserdem als Lebensraum Kerngebiet, teils auch als Naturschutzgebiet und Geotop-



Abbildung 6:  
 Arven im Murgtal. Foto: Peter Straub.

schutzgebiet grundeigentümerverbindlich geschützt. Mit dem heutigen vielfältigen Schutz konnte die ursprüngliche Schutzabsicht nicht nur ersetzt sondern noch entscheidend verbessert werden.

#### 4 Findlinge

In ihren ersten Jahren beschäftigte sich die neu geschaffene Naturschutzkommission vor allem mit dem Schutz erratischer Blöcke. WIDMER (2001) meint dazu: «Ob diese Unterschutzstellungen als Naturschutz- oder als Forschungsobjekte bezeichnet werden sollen, ist eine Definitionsfrage.» Das Interesse der Kommission an diesen Findlingen mag wohl vor allem damit zu tun gehabt haben, dass die Glazialzeit damals noch kaum oder erst in den Grundzügen erforscht war. In einem Brief an die St. Galler Regierung von 1932 schreibt dazu der Vorstand der NWG: «Lange bevor eine allgemeine Naturschutzbewegung in der Schweiz Boden fasste, schon im Jahre 1867, hatte der Genfer Professor Alphonse Favre einen warmen Appell im Namen der Schweiz. naturforschenden Gesellschaft an die gesamte Eidgenossenschaft zum Schutze der erratischen Blöcke erlassen, um das Verbreitungsgebiet der Gletscher während der unserer jetzigen Erdperiode vorangegangenen Gletscherzeit festzustellen.» So machten sich denn auch die führenden Geologen jener Zeit daran, die Herkunft dieser Steine zu bestimmen – darunter ETH-Professor Albert Heim oder der St. Galler Geologe und Lehrer Dr. h.c. Andreas Ludwig.

Zwischen 1873 und 1963 wurden so über 200 erratische Blöcke unter Schutz gestellt, zum Teil wurden sie käuflich erworben, teils mit Dienstbarkeitsverträgen rechtlich gesichert, teils wurden sie der NWG von den Besitzern geschenkt. Die Steine – der grösste unter ihnen ein Block von 60 m<sup>3</sup> – sind heute nicht mehr alle auffindbar. «Zum Teil sind sie in Bachtobeln überschüttet, während der Kriegszeit aus militärischen Gründen gesprengt, zu Bunkerbauten oder Sperren ge-



Abbildung 7:  
Der «Ludwigstein» – ein Findling im Osten der Stadt St. Gallen zu Ehren von Dr. h.c. Andreas Ludwig. Foto: Alfred Brülisauer.

*nutzt oder dem Strassenbau geopfert worden» (WIDMER 2001).*

Da die Glazialzeit heute weitgehend erforscht ist, haben die vielen geschützten Steine an Bedeutung verloren. Verschiedene Verträge sind darum in den letzten Jahren gelöscht worden. Eine detaillierte Liste aller erratischen Blöcke, mit denen sich die NWG damals befasste, mit Anmerkungen zu ihrem heutigen Bestand, findet sich bei WIDMER (2004).



Abbildung 8:  
Araucarien im Hochland von Chile. Foto: Wikipedia.

## 5 Einzelbäume und Baumgruppen

Eine weitere Aktivität der Naturschutzkommission betraf den Schutz markanter Einzelbäume und Baumgruppen, eine Tätigkeit die 1908 mit dem Schutz einer «Chilitanne» (*Araucaria imbricata*) in St. Margrethen begann. Dafür wurde eine private Vereinbarung mit der Besitzerin, einer Jungfrau Bertha Künzler, abgeschlossen. WIDMER (2004) weiss dazu zu berichten, dass der Baum 1852 «von Bartholomäus Künzler, dem damaligen Besitzer des Landguts Weinberg zwischen St. Margrethen und Walzenhausen als kleines Bäumchen aus dem botanischen Garten Zürich» gepflanzt wurde. Der «Weinberg» war einst Sommersitz der Familie von Salis aus dem Kanton Graubünden. Emil Bächler

kommentierte diese Unterschutzstellung wie folgt: «Handelte es sich doch darum, den Einbürgerungsversuch mit einem Abkömmling des imposanten araukarischen Nadelwaldes auf den winddurchsausten Cordilleren- oder Andengebirge Südamerikas bzw. Chiles hier vorzunehmen, mit einer der seltsamsten Coniferen der ganzen Erde, einer Chile-Tanne (*Araucaria imbricata* Pav.), auch Schmucktanne, Schuppentanne oder Andentanne genannt.» Die Araucaria von St. Margrethen ist 1956 leider erfroren.

Noch im gleichen Jahr (1908) schloss die Naturschutzkommission neun weitere Baumschutzverträge ab. Dazu gehörten eine «Große Linde bei der Roggenhalmsäge» in Grabs, «bis zum natürlichen Ableben derselben» oder eine «Italienische Pappel, rings von Efeu



Abbildung 9:  
Der Wenigerweier – eine Naturperle am Stadtrand von St. Gallen. Foto: Toni Bürgin.

umwachsen» in Uznach. Die von WIDMER (2004) präsentierte Liste all dieser, durch die Bemühungen der Naturschutzkommission geschützten Einzelbäume und Baumgruppen umfasst die stattliche Zahl von 44 Objekten. In den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts erlahmten diese Schutzbemühungen, flammten aber 1982 nochmals auf, als Heinz Oberli, damals Kreisförster im Toggenburg und leidenschaftlicher Botaniker, die Heidebeerblättrige Weide (*Salix myrtilloides*) auf der Alp Gamplüt oberhalb von Wildhaus entdeckte, ein Unikat, das anderswo in der Schweiz bisher nicht nachgewiesen worden war. Dem Fund mass Oberli zu Recht eine hohe Bedeutung zu und widmete dieser Art einen ganzen Artikel im Berichteband Nr. 81 der NWG (OBERLI 1981).

## 6 Naturschutz in der NWG heute und morgen

Der Verkauf der Schutzgebiete Buriet-Buechsee von 2016 macht es deutlich: Für die NWG gehören Besitz und Pflege von Schutzgebieten und anderer Naturdenkmäler heute nicht mehr zu den Kernaufgaben – mit zwei Ausnahmen. Weiterhin ist die NWG immer noch im Rotmoos und am Wenigerweier präsent und aktiv. Das Rotmoos ist nach wie vor im Besitz der NWG und wird von einem NWG-Mitglied betreut. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob dieser Besitz – wie das Gebiet Buriet-Buechsee – längerfristig nicht bei Pro Natura besser aufgehoben wäre. Anders verhält es sich beim Wenigerweier, der erst 2002 von der NWG erworben wurde.

Seither hat die NWG viel unternommen, das Gebiet ökologisch und landschaftlich aufzuwerten – ausführlich beschrieben im Berichtsband Nr. 90 (CANDRIAN et al. 2004). Der Wenigerweiher – wohl vor allem infolge seiner Nähe zur Stadt St. Gallen und seiner grossen Bedeutung als Naherholungsgebiet – hat für die NWG einen besonderen Stellenwert. Als «hauseigenem» Projekt im Bereich Natur und Landschaftsschutz wird die NWG dem Gebiet wohl auch in näherer und ferner Zukunft die nötige Aufmerksamkeit widmen (CANDRIAN 2019). Präsident Toni Bürgin dazu: «*In diesem Sinne kann das Projekt ‹Wenigerweiher plus› als ein eigentliches ‹Zurück zu den Wurzeln› verstanden werden*» (BÜRGIN 2004). So schliesst sich der Kreis – und es bleibt zu hoffen, dass für die aktuellen, vom Bund aufgeworfenen Fragen rund um die Erdbebensicherheit des Staudamms tragbare Lösungen gefunden werden können, auf dass das Kleinod am Rande der Stadt auch weiterhin ein Markenzeichen der NWG bleiben kann.

## Literaturverzeichnis

- BERCHTOLD, U. et al. (1988): Naturschutzkonzept Kaltbrunner Riet. Anthos spezial.
- BOLLIGER, P. & BURNAND, J. (1997): Flachmoore der Linthebene. Vegetation, Ökologie, Geschichte, Schutz und Pflege. – Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Band 88: 163–239.
- BÜRGIN, T. (2004): Zurück zur Zukunft. – Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Band 90: 264–266.
- CANDRIAN, M. (2019): Wenigerweiher: Vom Wasserreservoir zur Biodiversität-Musterlandschaft. – Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Band 93: 265–282.
- CANDRIAN, M. et al. (2004): Das Schutz- und Aufwertungskonzept «Wenigerweiher plus». – Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Band 90: 235–266.
- OBERLI, H. (1981): *Salix myrtilloides* L. (Heidebeerblättrige Weide) – zum einzigen schweizerischen Vorkommen dieser Reliktgehölzart im Kanton St. Gallen. – Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Band 81: 73–133.
- WIDMER, R. (2001): Von den Naturschutzbestrebungen der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, 1819 bis 2001. Sonderbericht NWG.
- WIDMER, R. (2004): Zum Stellenwert des Naturschutzes innerhalb der NWG in den vergangenen 185 Jahren. In: Geotope und Biotope – Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft. – Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Band 90: 343–371.